



BUND und NABU warnen vor Gefahren bei Mergelabbauerweiterung in Misburg/Anderten

„Keine Rücksicht auf Natur, Erholung und Sicherheit“

Hannover, 04.11.2010. - Trockenlegung des Misburger Waldes, Gefährdung der Bahnlinie, endgültiges Kanalisieren des Wietzegrabens und am Ende riesige, steilwandige, vollgelaufene Abbaulöcher: Diese Folgen sehen die Naturschutzverbände „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) und „Naturschutzbund Deutschland“ (NABU), wenn der Mergelabbau in Misburg und Anderten wie beantragt genehmigt würde. „Dass die Zementindustrie in Misburg der Landschaft in Zukunft noch mehr als heute ihren Stempel aufdrücken wird, ist uns bewusst“, stellt Carsten Böhm, stellvertretender NABU-Landesvorsitzender, klar. „Im Antrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist aber kaum noch irgend eine Rücksicht auf Natur und Umwelt, Erholung und Sicherheit erkennbar.“

Im Juli hatte die Firma Heidelberg Cement beantragt, die bestehenden Steinbrüche um etwa 132 Hektar zu erweitern, um so Rohmaterialvorräte bis zum Jahr 2075 zu sichern. NABU und BUND haben nun im Rahmen der Planauslegung in einer umfangreichen gemeinsamen Stellungnahme zum Vorhaben Position bezogen.

Im Norden würde der neue Steinbruch bis zum Waldrand des besonders wertvollen und feuchten Teiles des Misburger Waldes reichen, der zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ gehört, wo jede Verschlechterung streng verboten ist. „Mit dem Abbau würde diesem Eichen-Hainbuchenwald mit seinem in Hannover einzigartig reichen Vorkommen seltener Pflanzen im wahrsten Sinne das Wasser abgegraben“ betont Georg Wilhelm, Naturschutzexperte und Vorstandsmitglied beim BUND Region Hannover. „Im Gutachten von Heidelberg Cement wird behauptet, dass die 30 Meter tiefe Grube sich auf den angrenzenden Wald nicht auswirkt, weil das Mergelgestein durch eine Verwitterungsschicht abgedichtet sei. Diese Abdichtung ist aber durch etwa 40.000 Sprengbomben, die bei Misburg im 2. Weltkrieg niedergingen, löchrig wie ein Schweizer Käse.“ Auch die Wassereinbrüche an den Wänden der heutigen Mergelgruben beweisen, dass von undurchlässigem Untergrund keine Rede sein kann.

Große Bedenken haben die Naturschutzverbände auch wegen einer geplanten „Gelände-rippe“, auf der dann zwei Fließgewässer sowie Öl- und Gasleitungen verlaufen sollen und die nach dem Volllaufen der Grube Nord als Staudamm dienen soll. Durch Wasseraustritte, Erosion der zu steilen Böschungen und Hochwasser kann diese „Rippe“ laut Antragsunterlagen brechen. Die Gutachter verlangen deshalb, den Damm regelmäßig durch Fachleute zu kontrollieren und bei Gefahr einzugreifen, und zwar auch noch nach Abbauende (ca. 2075) und nach dem Fluten (ca. 2130). „Wir können kommenden Generationen nicht für alle Zeiten teure Kontrollen und riskante Reparaturen aufbürden, nur um heute den Gewinn eines Zementkonzerns rücksichtslos zu maximieren!“ appelliert Carsten Böhm vom NABU.

Gefahren drohen auch bei allen anderen Grubenrändern. Die Böschungen sind so steil geplant, dass nach der Gutachtermeinung grundsätzlich auf 20 Metern Breite Erosion droht. Zur Bahnlinie Hannover-Berlin, zur Autobahn A7 und zum Wietzegraben soll, ohne irgendeinen Sicherheitszuschlag, nur der minimale 20-Meter-Abstand eingehalten werden. Auch dort sollen deshalb laut Gutachten von Heidelberg Cement auf unbegrenzte Zeit Kontrollen und nötigenfalls Sicherungsmaßnahmen notwendig werden. Georg Wilhelm vom

BUND dazu: „Abbauböschungen und Sicherheitsabstände müssen so angelegt werden, dass sie auf Dauer sicher sind, und zwar auch ohne permanentes Prüfen, Messen und Flickern und zeitlich unbegrenzte Alarmbereitschaft. Wir hätten erwartet, dass das eine Selbstverständlichkeit ist.“

Unbedingt nötig ist es auch, den bereits heute an Wassermangel leidenden Wietzgraben nach Norden zu verlegen, ihn wieder an die sauberen Wasserläufe seines ursprünglichen Einzugsgebietes anzuschließen und ihm Platz für eine Renaturierung zu geben. Dies hatte die Stadt Hannover bislang auch so vorgesehen. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie müssen Gewässer wie der Wietzgraben spätestens bis zum Jahre 2027 in einen „guten ökologischen Zustand“ versetzt werden. Das wäre auf der „Geländerippe“ nicht möglich. Nach ursprünglicher Planung sollte der verlegte und renaturierte Wietzgrabenlauf zudem von einem Wander- und Radweg, der die Lücken im Misburger Erholungswegenetz endlich schließt, begleitet werden.

Bei der gesetzlichen Pflicht, die Zerstörungen der Natur zu ersetzen, wird nach Urteil der Naturschutzverbände unzulässig getrickst. Ersatzmaßnahmen sollen vor allem sogenannte „Wanderbiotope“ sein. In der vorgelegten Form funktionieren dies aber nicht und unterläuft gesetzliche Vorgaben. Für den Mergelabbau fordern BUND und NABU deshalb, echte Ersatzlebensräume zu schaffen.

Die beiden Naturschutzverbände setzen nun auf die Region Hannover als Genehmigungsbehörde: „Wir sind zuversichtlich, dass die Region sich an Recht und Gesetz hält, außer den Interessen der Industrie auch das Gemeinwohl im Auge hat und den Antrag so nicht genehmigt.“

Ausführliche Informationen (Kurzfassung und vollständige Stellungnahme) unter: http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/stellungnahmen/mergelgruben_misburganderten/ oder www.bund-hannover.de

Rückfragen:

Dr. Carsten Böhm (NABU): Tel. 0178 927 8653 (Sonst: Tel. 05109 56 43 40)

Georg Wilhelm (BUND): Heute unter georg.wilhelm@gmx.de oder Tel. 0160 91 99 35 50 um Rückruf bitten. (Sonst Tel. 0511 5 90 40 03, aber erst wieder ab 10.11.2010).